

Zeitschrift: Jahrbuch / Schweizerische Gesellschaft für Familienforschung =
Annuaire / Société suisse d'études généalogiques

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Familienforschung

Band: - (1980)

Artikel: Die Bedeutung der Paten für die Familiengeschichtsforschung

Autor: Zimmermann, Hansjürg

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-697525>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Von Pfr. Hansjürg Zimmermann, Winterthur

Der Genealoge findet in der Schweiz meist reichhaltiges Material bis zurück zur Mitte des 17. Jahrhunderts. Es stehen ihm nebst Kirchenbüchern auch Bevölkerungsverzeichnisse und Familienrodel zur Verfügung, die zusammen mit andern Quellen die lückenlose Filiation eines Geschlechts ermöglichen sollten. Schwieriger wird es, wenn wir ins 16. Jahrhundert zurückgehen wollen. Erstens fehlen die Bevölkerungsverzeichnisse, zweitens setzen die Totenregister meist erst später und unvollständig (z.B. ohne Kleinkinder) ein, und drittens erschwert vor allem der Umstand das Forschen, dass man es damals noch nicht für nötig fand, neben dem Vater des Täuflings auch den seiner Mutter anzugeben. Es mag hier vielleicht interessieren, wie es überhaupt zur Führung der Kirchenbücher gekommen ist. Wir finden das entsprechende Dokument in Emil Eglis "Aktensammlung zur Geschichte der Zürcher Reformation" (Nr. 982 vom 30. Mai 1526). Es lautet folgendermassen: "Von's kindertoufs wegen bitt der dryen lütpriesteren. Es sind vil irrsal von den widertäuferen (wegen) allenthalb under christenem volk ingerissen, dass etlich mönschen ire kind nit wöllend lassen toufen; etlich aber sagend, ire kind sigend getouft, so si nit getouft sind; dessglichen sind etlich pfaffen und laien, die sich widerend, die bzogne e (Ehe) mit dem kilchgang zuo bestätigen; uss wölichen dingen in künfftig zit gar vil unrats under christenem volk möchte erwachsen. Desshalb begerend die dry lütpriester, das inen von einem ersamen R(at) vergönnt werde, dass si die namen der kinderen, so getouft werdend, ouch irer väteren, und deren, die si hebend, namen anscriben mögend (es ist also in dieser Ratsverordnung von den Müttern auch nicht die Rede), dessglichen ouch deren, die ir e mit dem kilchgang offnend. Und diss würt von nöten sin uss vil ursachen: Zum ersten würt es darzuo gut, dass man wisse, wer getouft und wer nit getouft syge, domit sich nit der widertouf über nacht wider inrisse; so findt man allweg in dem buoch, uf wölichen tag in wölichem jar ein jetlicher getouft syge (und) wer in zum touf gehept habe. Zum andern würt es guot am egricht, dass man das alter der knaben und töchteren allweg eigentlich wüsse; dann es gibt sich dick (oft), dass vatter und muoter die kinder jünger wöllend machen, dann si sind, domit si die bzogne e, und vor der kilchen bestätigt, anzescriben, dass man wüsse, wer elich bi einander sitze oder nit, dass man dieselben möge triben zuo dem kilchgang oder aber von einander." So ist es also zur Einführung der Kirchenbücher gekommen, die uns zwar keine Mütter, aber wenigstens die Paten der Täuflinge melden, Paten, deren Bedeutung wir im folgenden noch weiter untersuchen wollen.

Zunächst seien noch ein paar Vorfragen beantwortet, nämlich: Was müssen wir über die Patenwahl wissen? (1)

Wir sind von unserem heutigen Brauchtum her geneigt anzunehmen, dass da vor allem Verwandte beider Eltern in Frage kommen. Das ist gerade

hier nicht unbedingt der Fall, d.h. wir müssen sehr vorsichtig vorgehen und uns in jedem Fall genau umsehen. Das Brauchtum ändert sich von Ort zu Ort und von Kanton zu Kanton und ist auch je nach der Zeit verschieden. So kann auf dem Land der Brauch die Wahl von Verwandten vorsehen, während im 16. Jahrhundert in Zürich selber die Regel besteht, dass gerade keine Verwandten als Paten gewählt werden dürfen. Diese sind nämlich ohnehin schon zur finanziellen Unterstützung verpflichtet, falls ein solcher Täufling in Not geriete. Damit die "Versicherungsgrundlage", wenn man so sagen darf, noch etwas breiter wird, sollen die Paten gerade ausserhalb der näheren Verwandtschaft gesucht werden. Ausnahmen finden sich bezeichnenderweise bei begüterten Familien, wo der Staat nicht Angst zu haben braucht, gegebenenfalls selber zur Kasse gebeten zu werden. Nach meinen Beobachtungen und wie wir dann anhand der Beispiele noch zeigen werden, ändert sich das im zweiten Viertel des 17. Jahrhunderts. Der Grund dafür scheint paradoxerweise der Dreissigjährige Krieg zu sein, welcher der Schweiz einen wirtschaftlichen Aufschwung brachte, konnten doch Getreide und manche Bedarfsartikel zu gutem Preis an die kriegsversehrten Gebiete, wo grosser Mangel herrschte, exportiert werden. Besonders der Handwerkerstand in Zürich erfuhr so eine deutliche Besserstellung.

Wir fragen uns: Wer kommt denn sonst als Pate in Frage? Soviel ich sehen kann, sind es vor allem die Grundstückanstösser und Nachbarn. Allerdings muss ich hinzufügen, dass mein Forschungsgebiet weniger in der Stadt als vielmehr vor der Stadt, am Zürichberg und im Seefeld liegt, d.h. in der Grossmünstergemeinde. Eine weitere Gruppe, aus der sich die Paten rekrutieren, stammt aus der städtischen Beamtenschaft. Wenn der Vater z.B. als Karrer beim Oetenbach sein Brot verdient, kann er den Amtmann am Oetenbach bitten, ob er Götti sein wolle, bzw. seine Frau oder erwachsenen Kinder. Der Amtmann kann das Patenamnt aber auch an seine Knechte und Mägde delegieren. Er durfte bei einer Anfrage nicht einmal nein sagen. Falls es sich um Väter mit militärischer Einteilung handelt, baten sie gerne ihre Offiziere zum Patenamnt. Wenn ein beamteter Götti nicht nein sagen konnte, fragt man sich, ob so etwas mit der Zeit nicht ins dicke Tuch lief, wenn er und die Seinen im Jahr ein dutzend Mal oder mehr ein Kind aus der Taufe zu heben hatten. Tatsächlich erscheinen denn schon Mitte des 16. Jahrhunderts in den Amtsrechnungen spezielle Kontis für Patenauslagen, so z.B. "17 sh 2 hr dem Honegger ein kind ghept für inbindeten und küchleten" (2), oder unter dem Titel: "Kind z heben" lesen wir: "1 pfd 10 sh Felix Roten dem lehenman ein kind, heisst Mathys" (3). Ob die Pfarrer, die noch häufiger mit ihren Frauen als Paten amteten, ihre Auslagen auch auf den Staat abwälzen konnten, weiss ich nicht, ich fand bis dato noch keine Belegstelle. Natürlich wurden auch Hebammen und Sigriste (besonders bei unehelichen Kindern) gebeten, als Gotte und Götti zu dienen, sowie Stillständler (Kirchenpfleger), oder Tagelöhner baten ihre Brotherren.

Eine weitere Vorfrage: Wie steht es mit dem Namen des Täuflings? Es fällt uns zunächst die Phantasielosigkeit bei der Namengebung auf.

Dieser Umstand hat mir und sicher schon vielen andern Familienforschern einiges Kopfzerbrechen bereitet und viel Kleinarbeit verursacht. In einer Familie können nämlich ohne weiteres zwei Kinder gleichen Namens vorkommen, und zwar nicht nur hintereinander, d.h. wenn das erste gestorben ist, sondern nebeneinander, z.B. Hans Zimmermann der Brunnenmacher neben seinem Bruder Hans Zimmermann dem Geisser. Und wenn dann noch in einer Familie mit verschiedenen Zweigen verschiedene Rudolfe gleichzeitig Söhne mit denselben Vornamen, etwa einen Heini, Jakob, Konrad oder Hans haben, dann wird die Sache ziemlich kompliziert und die Möglichkeit einer Verwechslung sehr gross.

Die Phantasielosigkeit bei der Namengebung hängt wohl damit zusammen, dass man dem Kind fast immer den Namen des gleichgeschlechtlichen Paten gab, d.h. der Knabe des Jörg Krut wird Wilhelm genannt nach seinem Götti Wilhelm Bapst, oder die Tochter des Heinrich Sprüngli Cathrin, denn die Gotte heisst Cathrin Hirt. Ob die Paten entsprechend ihrem Namen gewählt wurden oder nicht, kann ich nicht eindeutig beantworten, ich kann nur einen Fall nachweisen, wo die Paten dem Pfarrer den Auftrag gaben, den Knaben nach seinem Götti Rudolf zu taufen (4). Noch eine wichtige Bemerkung, was die Patinnen betrifft. Unverheiratete erscheinen unter dem Vor- und Familiennamen, manchmal mit einem J. oder Jgfr. davor als Abkürzung für Jungfrau, statt dessen steht Fr. bezw. Hsfr., wenn es sich um eine Ehefrau handelt. In diesem Fall wird aber meistens nicht der Familienname des Gatten, sondern ihr Mädchenname verwendet. Hingegen finden sich auch Ausnahmen, vor allem wenn es sich beim Gatten um ein bedeutenderes Geschlecht handelt, oder wenn der Mann eine besondere Stellung einnimmt. Es kommt aber auch in einfachen Familien vor. So ist die Frau von Heini Zimmermann, dem Weinkarrer, sowohl als Gütä Joss wie als Gütä Zimmermann als Patin aufgeführt. Ich fand auch schon dieselbe Taufe in zwei verschiedenen Kirchenbüchern, wobei das eine Mal die Patin mit dem Mädchennamen, das andere Mal mit dem Frauennamen angegeben war. In der Regel scheint aber doch der Mädchename angeführt zu werden, bis dann im Taufbuch des Grossmünsters ab 1655 auch noch der Name des Gatten erscheinen kann. Ich vermute, dies sei wegen der Zunahme der Bevölkerung nötig geworden, da für den Pfarrer die Gemeinde immer unübersichtlicher wurde, was genaue Angaben erheischte. Uebrigens war es Brauch, dass man dem Frauennamen die weibliche Endung -in anzuhängen pflegte; es hiess also nicht Anna Huber, sondern Anna Huberin, was vor allem bei unbekannten Familiennamen zu beachten ist.

Ich versuche nun anhand einiger Beispiele zu zeigen, wie Pateneinträge nützliche Hinweise geben können und dem Familienforscher weiterhelfen.

- 1) In der Nähe des Fraumünsters wohnt Caspar Zimmermann, der Zimmermann. Woher kommt er? In der kleinen Stadt sind schon seit dem Mittelalter Zimmermann nachgewiesen. Stammt er von diesem Zweig ab, kommt er vom Seefeld oder von Oberstrass? Sein Sohn Caspar ist der bekannte Sihlherr und Obervogt Zimmermann, der zweimal heiratete: 1) Elsbeth Schweizer, und nach deren Tod 1662

2) Regula Bucher von Niederweningen.

Wir finden im Taufbuch zu Predigern zwei Einträge von Paten, die weiterhelfen, nämlich

1655 hebt Elsbeth Schweizer, Caspars erste Frau, dem Franz Zimmermann in Oberstrass ein Kind aus der Taufe, und

1671 ist Regula Bucher (des Sihlherrn 2. Frau) Gotte für Rudolf Zimmermann, Sohn des Elias und Enkel des Franz.

Damit haben wir einen doppelten Hinweis, dass zwischen dem Sihlherrn und der sog. Wachtmeisterlinie der Zimmermann in Oberstrass eine enge Beziehung besteht. (Es sei daran erinnert, dass seit dem 2. Viertel des 17. Jahrhunderts auch Verwandte als Paten in Frage kommen). Die Verwandtschaft von Caspar Zimmermann mit den Obersträsslern findet noch eine weitere Bestätigung, wenn wir uns die Paten seiner Kinder genauer ansehen. Die meisten tragen nämlich Namen, welche in Oberstrass nachgewiesen werden können. Somit darf es als gesichert angesehen werden, dass die Vorfahren des Sihlherrn in Oberstrass zu suchen sind.

- 2) Bernhard Oeris Frau heisst Margreth Zimmermann. Wo ist sie einzu-reihen ? Es gibt nämlich gleichzeitig verschiedene heiratsfähige Mädchen dieses Namens. Dank der Patenwahl lässt es sich zeigen, dass es sich um die Tochter des Kupferschmieds Felix Zimmermann handelt. Am 2. Juli 1665 finden wir im Taufbuch zu Predigern Bernhard Oeri als Götter für ein Kind des Kupferschmieds Hans Zubler und der Susanna Zimmermann. Die Mutter aber kann nur die älteste Tochter des Kupferschmieds Felix Zimmermann sein, dessen zweite Tochter den Namen Margreth trägt. Dies und andere Indikationen machen es sehr wahrscheinlich, dass die Frau des Bernhard Oeri die Schwester der Frau Zubler ist. Solche Beispiele lassen sich beliebig vermehren.

Damit die Patennamen noch mehr Aussagekraft erhalten, ist natürlich noch zusätzliche Arbeit erforderlich. Wichtig ist das vor allem für die Zeit, wo noch keine Verwandten als Paten in Frage kommen. Ich habe mir ein Register auf Blättern angelegt, wo ich zu jedem auftauchenden Familiennamen alle möglichen zusätzlichen Informationen notiere: Das Register zum Glückhafenrodel von 1504 gibt vor allem für Zürich einen ersten Hinweis, wo der betreffende Name anfangs des 16. Jahrhunderts nachgewiesen ist. Dann geben die Urbarien vieles her zur Lokalisierung der verschiedenen Geschlechter. Auch die Rechnungsbücher der städtischen Ämter helfen zur geographischen Ansiedlung der Namen, sowie die Rats- und Richtbücher, das Historisch-Biographische Lexikon der Schweiz usw. Jeder Forscher muss versuchen, die zutreffenden Quellen auszunützen.

- 3) Am 10. September 1541 wird im Grossmünster ein Mathis Zimmermann, Sohn des Hans, getauft. Gehört er nun nach Oberstrass oder ins Seefeld ? In beiden Gegenden ist nämlich um diese Zeit ein Hans Zimmermann nachzuweisen. Die Paten heissen Mathis Schmid und Elsbeth Falk. Konsultieren wir einmal das Blatt Schmid.

<u>Taufjahr</u>	<u>Täufling</u>	<u>Namen der Paten</u>	
1543	Ulrich Zimmermann	Niclaus Lendi	Martha Schmid
1551	Niclaus Frytag	Heinrich Schryber	Margreth Schmid
1551	Hans Blüwler (Bleuler)	Mathis Schmid	Elsbeth Frytag
1552	Ulrich Zimmermann	Mathis Schmid	Vreni Schärer

Die im Zusammenhang mit den Schmid erwähnten Patennamen Frytag, Schryber, Blüwler und Schärer sind alle im Gebiet Hirslanden-Riesbach zu finden, allerdings gibt es auch Bleuler in Oberstrass. Aber sehen wir uns noch das Blatt Falk an.

1530	Bernhard Frytag	Hans Falk	Barbara Schärer
1548	Heinrich Hartmann am Riesbach schuldet Andreas & Adam Falk 1 Pfd		
1558	Junghans Gossauer	Jörg Falk	Annli Bleuler
1567	Jörg Falk am Riesbach heiratet Anna Gossauer (5)		

Auch die Verbindungen der Gotte Elsbeth Falk weisen nach Riesbach. Wir dürfen mit grosser Wahrscheinlichkeit annehmen, dass Mathis Zimmermann nach Riesbach gehört (1893 in Zürich eingemeindet).

- 4) Ein weiteres Beispiel, das jetzt allerdings einiges komplizierter ist, soll uns zeigen, wie Paten helfen können, die Kinder mehrerer gleichnamiger Väter auseinanderzuhalten. Erhard Dürsteler (1678-1766), der grosse Zürcher Genealoge, führt in seinem Werk (siehe Beiblatt) im Zeitraum von 1625-1651 27 verschiedene Kinder eines Jacob Corrodi auf, die alle bis auf eine Ausnahme im Grossmünster getauft wurden, aber von drei verschiedenen Vätern abstammen können. Ein Jacob hat 1622 die Magdalena Zimmermann geheiratet, ein anderer 1628 die Margarethe Leemann, und ein dritter Jacob Corrodi schloss 1631 die Ehe mit Elsbeth Sommerauer. Wie sind nun die Kinder zu verteilen? Am leichtesten gelingt es, die Kinder des Schlossers Jacob Corrodi auf Dorf (Stadtteil südlich des Grossmünsters) zu bestimmen, denn ihre Paten rekrutieren sich alle aus der gehobenen, in der Stadt wohnenden Bürgerschicht. In einem zweiten Schritt gelang es mir die Kinder der Mutter Magdalena Zimmermann zu eruieren, ebenfalls anhand der Paten, wobei die Geschwister Jacob, Hans Conrad und Regula Zimmermann im Seefeld, sowie andere im Seefeld lokalisierte Personen als Götti und Gotten bei der Bestimmung halfen. Für Jacob Corrodi-Sommerauer in Hirslanden blieb dann nur noch eine Tochter Magdalena, geb. 1642, übrig.

I. Jacob Corrodi im Seefeld geb. 1602	oo 26. Febr. 1622 Magdalena Zimmermann
II. Jacob Corrodi, Schlosser auf Dorf	oo 5. März 1628 Margaretha Leeman, T.v. Caspar
III. Jacob Corrodi, geb. 1609, S.v. Heinrich & Adelheid Märler	oo 9. Mai 1631 Elsbeth Sommerauer v. Hirslanden

Kinder:	getauft im Grm:	Pate	Patin
Verena	13. 3.1625	Heinrich Billeter	Verena Corrodi
Anna (Predi- gern !)	3. 3.1629	Herr Christoffel Hirzel	J. Ana Maria Nüren- bergerin
Barbara	20. 9.1630	Hans Ulrich Bodmer, Wirt z. Hecht	Barbara Klinglerin
Hans	8. 3.1632	Junker Hans Meiss	Dorothea Göldlin
Hans Jacob	4.11.1632	Meister Hans Hess, Metzger	Anna Oggenfuss
Jörg	15. 9.1633	Jkr Jörg Grebel	Susanna Gessnerin
Anna	12. 1.1634	Jacob Zimmermann	Anna Hänslerin
Catharina	1. 3.1635	Petter Füssli	Fr. Catharina Rublin
Caspar	31. 5.1635	Caspar Billeter, Untervogt zu Männedorf	Anna Pfisterin
Hans Jacob *) (Elisabeth *)	11.11.1636	Jkr Hans Meiss (Vater nicht Jacob, sondern Hans Conrad)	Fr. Margaretha Corrodi
Hans Heinrich	17. 6.1638	Hans Heinrich Pfister	Regula Zimmermanin
Hans Jacob	11.11.1638	Hr. David Gessner	J. Catharina Edlibach
Hans Conrad	5. 1.1640	Hans Conrad Zimmerman	Verena Corrodi
Caspar	31. 5.1640	J. Hans Meyer v. Knonow	Fr. Margreth Wäberin
Regula *)	5.1641	Peter Unholz	Regula Zimmermanin
Margreth	1. 3.1642	M. Cunrat Kamblj	Fr. Margaretha Herrli- berger
Magdalena	30.10.1642	M. Caspar Ochsner	Magdalena Meyer
(Anna *)	23. 6.1644	(Vater nicht Jacob, sondern Hans Conrad)	
Hans Conrad	22.12.1644	Hans Conrad Zimmerman	Magdalena Rosen- stockin
Hans Heinrich	5. 8.1646	Hans Heinrich Gossauer	Regula Zimmer- manin
Barbara *)	29. 7.1647	Hans Conrad Rosenstock	Regula Zimmer- manin
Leonhard	31.10.1647	Hr. Leonhard Engeler, Stadtarzt	Fr. Dorothea Stuckin

Regula	16. 9.1649	Hr.Hptm.Heinrich Bürkli	Fr.Margreth Werdmüllerin
Barbara	18. 5.1651	Hans Rudolf Sing	Fr. Barbara Goldmanin
Verena	15. 8.1652	Hans Jacob Staub	Verena Leemanin

*) diese fehlen bei Dürsteler oder sind irrtümlicherweise
aufgeführt

Die bisherigen Beispiele haben gezeigt, wie die Paten der Kinder Hinweise gaben, woher der Vater stammt, bzw. wer die Mutter sein könnte. Auch das kommt vor, dass die Eltern als Gotte und Götti auftreten und so den Weg zeigen, wo sie hingehören.

- 5) Grempler Hans Jakob Zimmermann am Lindentor und seine Frau Magdalena Brunner z.B. haben zusammen nicht weniger als zwölfmal in Hottingen und Hirslanden ein Kind aus der Taufe gehoben. Was liegt näher, als ihre Herkunft in jener Gegend zu suchen? Die Tatsache, dass bei einem ihrer Kinder ein Andreas Zimmermann, VDM und später Arzt, Pate stand, gab einen weiteren Anhaltspunkt. Tatsächlich hatte dieser Andreas einen älteren Bruder Hans Jakob, der ausgezeichnet ins Bild passt und mit dem Grempler vor dem Tor identisch sein muss.
- 6) Zum Schluss sei noch ein Beispiel, das mir aus einer genealogischen Sackgasse herausgeholfen hat, angeführt. Seit sich Familienforscher mit der Zürcher Familie Zimmermann beschäftigen, sind sie wohl bis zum Stammvater Heinrich Zimmermann - Kraut in Oberstrass gekommen; doch niemand wusste, wie die Verbindung mit dem Seefeld herzustellen sei, obschon manches darauf hinwies, dass dieser Zweig von dort her komme. Hofmeister (6) war vorsichtig genug und liess die Stammtafel dieser Familie mit Johannes, dem Sohn jenes Heinrich, beginnen. Zwicky (7) dagegen, ein späterer Bearbeiter, nahm einfach an, der im Vogelsang ansässige Heinrich Zimmermann gehöre nun eben nach Oberstrass. Hätte er jedoch die Paten der Kinder Zimmermann - Kraut genauer untersucht, so hätte er stutzig werden müssen, da fünf von ihnen Verbindung mit dem Seefeld anzeigen. Vollends bestätigte sich diese Annahme (neben verschiedenen anderen Indikationen, auf die ich hier nicht eingehe), als ich entdeckte, dass im Bevölkerungsverzeichnis von 1689 (8) die verwitwete Schwiegermutter Heinrichs, Verena Kraut - Bleuler, im Haushalt eines Zimmermann im Riesbach wohnte.

Ganz abgesehen von den bisher angeführten Beispielen lohnt es sich auch sonst, nicht nur die Kolonne der Eltern, sondern ebenso die der Paten in den Taufbüchern zu studieren, da sich oft zusätzliche Informationen darin finden, sei es eine Berufsangabe, eine Ortsangabe, zweite Heirat, oder eine andere Schreibweise eines Elternteils. Es kommt auch immer wieder vor, dass man die Eltern eines gesuchten

Jacob. maydal. jüdis.

man. 26. X. 1622. 1. Hnanna. 13. V. 1625. a

Jacob. may. 2. X. 1628. 2. David. 20. II. 1630. -

Jacob. 3. X. 1628. 3. J. 8. V. 1632. -

may. 4. X. 1631. 4. J. 15. II. 1633. -

5. J. 12. III. 1634. -

6. J. 1. IV. 1635. -

7. J. 1. V. 1636. -

8. J. 1. VI. 1638. -

9. J. 1. VII. 1638. -

10. J. 1. VIII. 1640. -

11. J. 1. IX. 1640. -

12. J. 1. X. 1642. -

13. J. 1. XI. 1642. -

14. J. 1. XII. 1644. -

15. J. 1. I. 1644. -

16. J. 1. II. 1644. -

17. J. 1. III. 1644. -

18. J. 1. IV. 1644. -

19. J. 1. V. 1644. -

20. J. 1. VI. 1644. -

21. J. 1. VII. 1644. -

22. J. 1. VIII. 1644. -

23. J. 1. IX. 1644. -

24. J. 1. X. 1644. -

25. J. 1. XI. 1644. -

26. J. 1. XII. 1644. -

27. J. 1. I. 1645. -

28. J. 1. II. 1645. -

29. J. 1. III. 1645. -

30. J. 1. IV. 1645. -

Ausschnitt aus Dürstelers Taufregister (siehe Seiten 26-28)

Täuflings schon vor ihrer Heirat miteinander irgendwo als Götti und Gotte antrifft. Die beiden lernten sich vielleicht gerade bei diesem Taufanlass kennen oder stellten sich als Paten gemeinsam zur Verfügung, weil sie sich gern hatten. Jedenfalls erhalten wir auf diese Weise hübsches biographisches Material, um die trockenen Daten etwas farbiger zu gestalten.

Paten können auch Auskunft geben über das ungefähre Alter, da sie erst mit 16 Jahren zu diesem Amt zugelassen waren. Oder es wird ersichtlich, ob ein Patenkind bald nach der Taufe verstorben ist. Diese Informationsquelle ist um so willkommener, als die Totenregister erst gegen das Ende des 16. Jahrhunderts einsetzen und darin zudem in den früheren Aufzeichnungen keine Kinderleichen angegeben sind, oder dann wird nur angegeben: Söhnlein bzw. Töchterlein des xy. So bleibt uns häufig nur die Vermutung, ob ein Kind früh verstorben ist. Wenn aber dieselben Paten in derselben Familie gleich noch einmal als Paten erscheinen, darf wohl angenommen werden, ihr erstes Patenkind sei gestorben. Darum haben sie sich ein zweites Mal anerbotten, ein Kind aus der Taufe zu heben. Vor allem dann ist diese Annahme wahrscheinlich, wenn das zweite Patenkind nochmals den Namen trägt, der bereits beim vorherigen ähnlichen Anlass gewählt worden ist.

Der Götti kann auch die Berufswahl des Patenkindes beeinflussen. Wenn z.B. der Kupferschmied Felix Zimmermann Pfarrer Jakob Fäsi in Elgg bittet, sein Kind aus der Taufe zu heben, so ist es gewiss nicht zufällig, wenn von den sechs Söhnen des Kupferschmieds gerade dieser Hans Jakob Pfarrer geworden ist. Sein Götti hat ihm vielleicht lateinische Privatstunden gegeben oder ihn sonst schulisch gefördert.

Vielleicht ist hier noch eine Mahnung zur Vorsicht angebracht. Bis dahin habe ich lauter Fälle angeführt, wo die Namen von Paten dem Forscher auf die rechte Spur geholfen haben. Das Gegenteil kann natürlich auch eintreffen. Wenn wir uns nur auf diese Informationsquelle verlassen, kann sie auch zu falschen Schlüssen Anlass geben. Deshalb sollte man solche Hinweise zunächst nur als Arbeitshypothese verwenden und, wenn immer möglich, durch andere Indikationen oder Beweismaterial ergänzen.

Wir haben also mit Hilfe der Göttis und Gotten einen Probanden lokalisiert, wir haben Kinder gleichnamiger Väter den jeweils richtigen Eltern zugewiesen, Hilfe gefunden für das Bestimmen der Filiation und gezeigt, dass sich noch verschiedene andere, zusätzliche Informationen über Beruf, Alter, frühen Tod, Lebensumstände usw. bei der Durchsicht der Patenangaben gewinnen lassen. Dieser Forschungsweg braucht zwar ziemlich viel Zeit, führt allein auch nicht gerade zu zwingenden Beweisen, ja kann zu Fehlschlüssen verleiten, wenn man seine logischen Schritte nicht durch andere Tatsachen nachprüft und absichert. Es ist aber, wie ich hoffe, deutlich geworden, dass die nähere Beschäftigung mit den Paten lohnenswert ist und Antwort auf manche offene Frage in der Erforschung einer Familie geben kann.

- 1) Vergl. Erika Welti: Taufbräuche im Kanton Zürich, Diss. Zürich 1967
- 2) Staatsarchiv Zürich (STAZ) F III.28 1537 (Rütiamt)
- 3) STAZ F III.1 1605 (Almosenamt)
- 4) Diakon Burkart zu St. Peter, welcher dem Knaben eigenmächtig den Namen Johannes gab, musste sich später deswegen vor Ehegericht verantworten. STAZ YY I 150 Nov. 1663
- 5) STAZ B VI 315 p.3
- 6) Wilhelm Hofmeister (1753-1814): Genealogische Tabellen der in Zürich blühenden Familien, 33 Bändchen im Stadtarchiv Zürich
- 7) Genealogie der Patrizierfamilie Zimmermann von Zürich, von J.P. Zwicky, Zürich 1931
- 8) STAZ E II 251 Nr. 39a (Riesbach)